

Amtsblatt

Nr. 69

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 1. Kreistagssitzung am 17.11.2021	1864
---	------

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 18.11.2021	1866
---------------------------	------

Sitzung des Orsrates Barbis am 22.11.2021	1868
---	------

Sitzung des Orsrates Bartolfelde am 23.11.2021	1869
--	------

Sitzung des Orsrates Osterhagen am 24.11.2021	1870
---	------

Flecken Bovenden

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Bovenden mit der Bezeichnung "Am Roten Berge/Mühlenweg" des Flecken Bovenden mit Anlage (Lageplan)	1871
---	------

Gemeinde Ebergötzen

Hauptsatzung	1873
--------------	------

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 18.11.2021	1877
--	------



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.11.2021 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Stadthalle Osterode am Harz, Dörgestraße 28, 37520 Osterode am Harz, zu seiner 1. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit; Vereidigung des Landrates; Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten u. Pflichtenbelehrung; Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages u. der Vertreterinnen/Vertreter; Feststellung Tagesordnung; Erlass Geschäftsordnung für Kreistag, Kreisausschuss, für Ausschüsse des Kreistages u. für die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse u. Beiräte; Mund- u. Nasenbedeckung in Sitzungen der politischen Gremien; Mitteilungen u. Berichte; Antrag FDP-Fraktion: Änderung Berechnungsverfahrens gem. § 71 Abs. 10 NKomVG; Bildung Kreisausschuss; Wahl ehrenamtliche Vertreterinnen/Vertreter des Landrates; Kreistagsausschüsse: Festlegung der Kreistagsausschüsse u. ihrer Mitgliederzahl und Bildung der Kreistagsausschüsse; Bildung Schulausschuss; Änderung Satzung des Fachbereiches Jugend; Neubildung Jugendhilfeausschuss; Bildung Grundstücksverkehrsausschuss; Verteilung Ausschussvorsitze sowie Benennung der Vorsitzenden u. deren Stellvertretungen; Richtlinie zur Verwaltungsführung; Vorbereitung von Personalauswahlverfahren: Besetzung Planstelle einer Ersten Kreisrätin/eines Ersten Kreisrates und einer Kreisrätin/eines Kreisrates; Entsendung in Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT); Vertretung des Landkreises im Verein REWIMET - Entsendung in Mitgliederversammlung; Entsendung in Vorstand u. Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld e.V. (HVE); Entsendung in Mitgliederversammlung u. Vorstand der Erlebnisregion Hann. Münden e.V. u. Aufsichtsrat der Hann. Münden Marketing GmbH; Entsendung in Mitgliederversammlung u. Vorstand des Harzer Tourismusverbands e.V.; Rat der Gemeinden u. Regionen Europas - Ausschuss für komm. Entwicklungszusammenarbeit: Entsendung eines ständigen Mitglieds; Neuaufstellung Demografiebeirat im Landkreis Göttingen; Entsendung von 2 Kreistagsmitgliedern in Gemeinsame Steuerungsgruppe "Inklusion bewegen" zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens mit Stadt Göttingen; Bildung Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göttingen u. Berufung der Mitglieder; Entsendung von Vertreter*innen in Gremien der EAM u. in Gesellschafterversammlung der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Entsendung in Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz; Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Osterode am Harz; Entsendung in Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt; Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Duderstadt; Entsendung in Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Göttingen; Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Göttingen; Entsendung von Vertreter*innen in Gesellschafterversammlung u. Aufsichtsrat der Gesellschaft für Biokompost mbH, der Göttinger Symphonie Orchester GmbH und der Internationalen Händel-Festspiele Göttingen GmbH; Entsendung in Kuratorium der Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus in Münden; Entsendung von Vertreter*innen in Gesellschafterversammlung u. Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH; Entsendung von Vertreter*innen in Aufsichtsrat der Volkshochschule Göttingen Osterode gGmbH; Entsendung von Vertreter*innen in Gesellschafterversammlung u. Aufsichtsrat der Kreiswohnbau Osterode am Harz/ Göttingen GmbH und der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH; Entsendung von Vertreter*innen in Gesellschafterversammlung der GAB Gesellschaft für

Arbeits- u. Berufsförderung Südniedersachsen gGmbH und der Harz Energie GmbH & Co. KG; Wahl Kreisjägermeister, des Vertreters sowie der besonderen Vertreter; Wahl Mitglieder des Jagdbeirates; Entsendung in Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover; Entsendung in Aufsichtsrat der Deutsches Theater in Göttingen GmbH und der Neues Junges Theater Göttingen GmbH; Entsendung in Vorstand u. Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes Südniedersachsen e. V.; Entsendung in Vorstand des Theater- u. Konzertvereinigung Duderstadt e. V.; Entsendung in Beirat des Vereins Europäisches Brotmuseum e. V.; Entsendung in Stiftungskuratorium der Stiftung "Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar u. Oberharzer Wasserwirtschaft"; Entsendung in Beirat der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte; Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in Psychiatrie-Ausschuss im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Verbundes Göttingen; Entsendung in Beirat des Jugendgästehauses Duderstadt DJO; Organisation des örtlichen Beirates (SGB II-Beirat) für Wahlperiode 2021 - 2026; Entsendung in Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Bode/Zorge; Verbandsversammlung u. Verbandsausschuss des Zweckverbandes Verkehrsverbund SüdNiedersachsen (ZVSN): Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für Verbandsversammlung u. Entsendung von Mitgliedern in Verbandsausschuss sowie jeweiligen Stellvertreterinnen/Stellvertretern; Entsendung in Mitgliederversammlung des Vereins Kommunen in Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg e.V.; Entsendung in Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Münden; Entsendung in Vorstand des Vereins Freunde der Burg Plesse e. V.; Entsendung in Kuratorium der Stiftung Burg Adelebsen; Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsens (AS); Entsendung in Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Harz e.V.; Entsendung in Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- u. Erholungsgebiet Seeburger See; Entsendung in Vorstand des Naturparks Münden e.V.; Entsendung in Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee; Anfragen u. Anregungen

gez. Landrat Marcel Riethig

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Zutritt ist nur unter Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, nicht älter als 24 Stunden, möglich. Alternativ kann eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. November 2021, um 18.00 Uhr**, findet im städt. Kurhaus die **öffentliche konstituierende Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Ermittlung des ältesten, hierzu bereiten, Ratsmitgliedes zur Leitung der Sitzung bis Tagesordnungspunkt 6
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
- Ehrung und Verabschiedung von Ratsmitgliedern
- Vereidigung des Bürgermeisters durch das sitzungsleitende Ratsmitglied
- Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 60 und Pflichtenbelehrung gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch den Bürgermeister
- Wahl der/des Ratsvorsitzenden sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- Anträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über den Fortbestand der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Feststellung über die Bildung und Stärke von Fraktionen und Gruppen
- Bildung des Verwaltungsausschusses und Beschlussfassung über die Anzahl und Bestimmung der Beigeordneten
- Wahl von zwei stellvertreten Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern.
- Bildung der Ratsausschüsse, der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie Bestimmung oder Wahl von Vertretern in sonstige Ausschüsse und Gremien und die Besetzung anderer unbesoldeter Stellen;
 - a) Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder
 - b) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
 - c) Beschlussfassung über die Besetzung anderer unbesoldeter Stellen

- Zuteilung der einzelnen Ausschussvorsitze an die Fraktionen/Gruppen und Benennung der Vorsitzenden durch die Fraktionen bzw. Gruppen.
- Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Beantwortung von Anfragen.

Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 22. November 2021, um 18.00 Uhr**, findet im Restaurant „Olympia“, Barbiser Straße 99, die **öffentliche konstituierende Sitzung** des Orsrates Barbis statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder durch den Bürgermeister
- Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Anträge zur Tagesordnung
- Wahl des Ortsbürgermeisters
- Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- Mitteilungen der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen

Anschließend findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 23. November 2021, um 18.00 Uhr**, findet im Schützenhaus Bartolfelde die **öffentliche konstituierende Sitzung** des Orsrates Bartolfelde statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder durch den Bürgermeister
- Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Anträge zur Tagesordnung
- Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- Mitteilungen der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen

Anschließend findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 24. November 2021, um 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen die **öffentliche konstituierende Sitzung** des Orsrates Osterhagen statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder durch den Bürgermeister
- Erklärung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Anträge zur Tagesordnung
- Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- Mitteilungen der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen

Anschließend findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann nach vorheriger Anmeldung im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

**Satzung über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Bovenden mit der Bezeichnung „Am
Roten Berge/ Mühlenweg“ des Flecken Bovenden**

Gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S.2939) geändert worden ist i.V.m. § 58 I Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368) hat der Rat des Flecken Bovenden in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

Zur Sicherung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Bovenden mit der Bezeichnung „Am Roten Berge“/„Mühlenweg“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Maßgeblich für die Begrenzung des Planbereiches ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1650. Diese ist Bestandteil der Satzung.

§2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§3

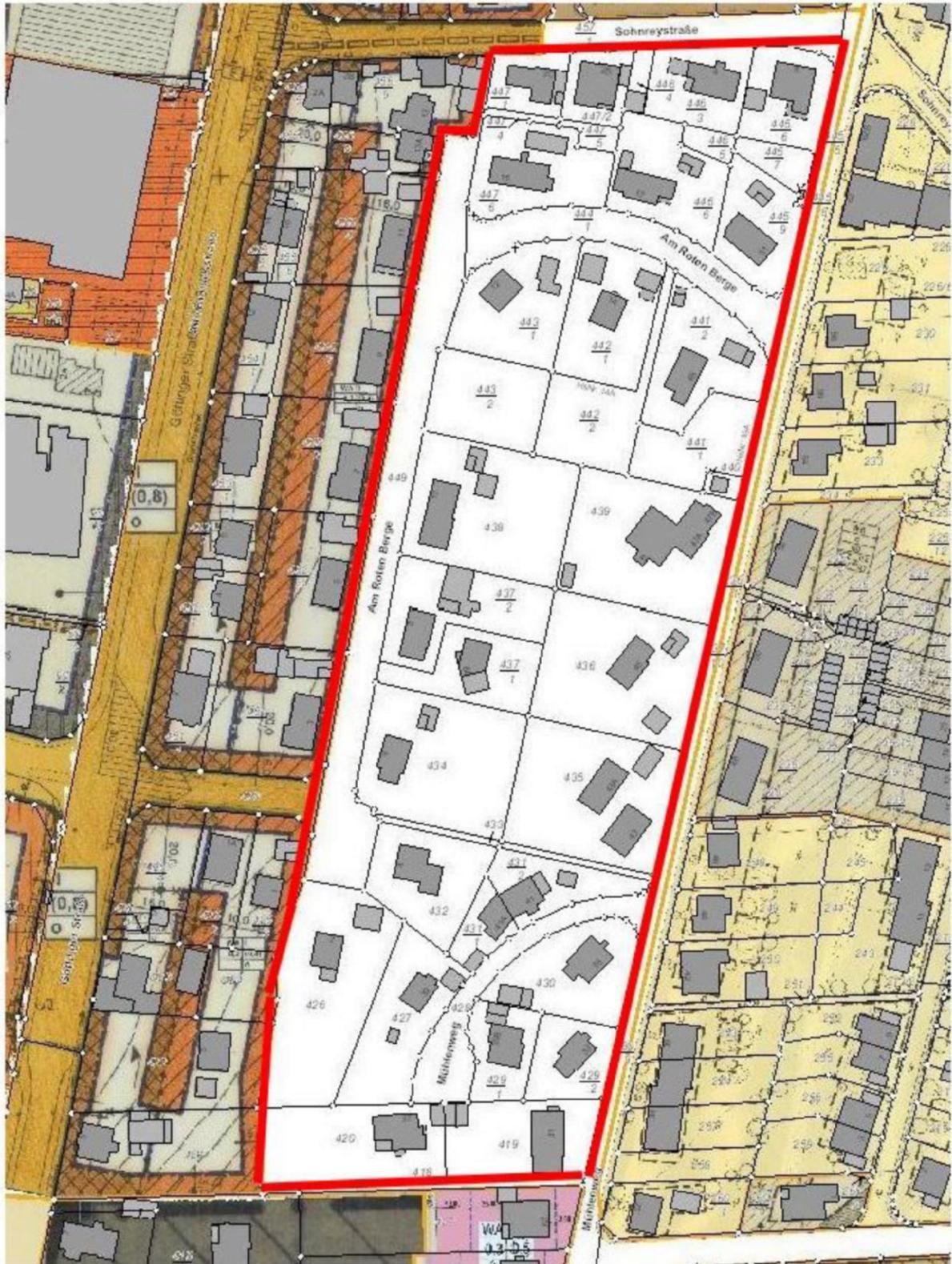
Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht verlängert worden ist, bzw. sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Bovenden, den 05.11.2021

gez. Brandes
Bürgermeister



Hauptsatzung

der Gemeinde Ebergötzen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBL.S.576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ebergötzen in seiner Sitzung am 03. November 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Bezeichnung, Name

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Ebergötzen“.
- (2) Die Gemeinde gehört der „Samtgemeinde Radolfshausen“ an.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Ebergötzen zeigt in halbgespaltene und wellengeteiltem Schilde vorn in grün zwei aus der Teilungslinie hervorkommende, auf einem Halm fächerförmig stehende goldene Ähren; hinten in Rot einen goldenen einseitig aufgebogenen Maueranker; unten in Gold ein achtspeichiges schwarzes Mühlrad.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen auf einem längs geteilten Tuch in den Farben Gold und Grün.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Ebergötzen, Landkreis Göttingen“.

§ 3

Organe der Gemeinde Ebergötzen

Organe der Gemeinde Ebergötzen sind der Gemeinderat, der Verwaltungsausschuss und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 4

Zuständigkeit des Gemeinderates, Wertgrenzen

- (1) Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 58 NKomVG.
- (2) Der Beschlussfassung des Gemeinderates bedürfen
 - a) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000 Euro übersteigt.

- b) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 2.000 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- c) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000 Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

§ 5

Verwaltungsausschuss

- (1) Dem Verwaltungsausschuss gehören an:
 - Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
 - Die Beigeordneten
 - Abgeordnete mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG)
- (2) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 und § 77 NKomVG.
- (3) Alle Ratsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als ZuhörerIn oder Zuhörer teilzunehmen. § 41 NKomVG gilt entsprechend.

§ 6

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig. Sie/er ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Die Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ergibt sich aus § 105 NKomVG i.V. mit § 85 NKomVG.

§ 7

Vertreter der Bürgermeister

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird beim Vorsitz im Rat und Verwaltungsausschuss sowie bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister/in und bei dessen Verhinderung durch den zweiten stellvertretenden Bürgermeister/in vertreten.

§ 8

Einwohnerinformation/Einwohnerversammlungen

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner in den öffentlichen Sitzungen des Rates, über Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde und auf der Internetseite der Gemeinde Ebergötzen über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

(2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner in Einwohnerversammlungen für die Gemeinde rechtzeitig und umfassend über Grundlagen, Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit zu Fragen und Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften und förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

§ 9

Anregungen und Beschwerden an den Rat

Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet diese an den Gemeinderat als auch an die sonst gerichtete zuständige Stelle weiter. Der Gemeinderat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Gemeinde Ebergötzen kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften (§111 (5) NKomVG) erheben.

§ 11

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Einvernehmen, mit dem Bürgermeister über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten.

§ 12

Verkündung von Rechtsvorschriften

- (1) Bekanntmachungen werden durch den Bürgermeister angeordnet.
- (2) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine spezialgesetzliche Regelung zu beachten ist, im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekannt gemacht.
- (3) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde. Der Aushang erfolgt für 1 Woche, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Regelungen des Absatzes 4 gelten entsprechend.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. Der Inhalt dieser Bestandteile ist in der Bekanntmachung grob zu umschreiben, auf Ort, Zeit und Dauer der Ersatzbekanntmachung ist dabei besonders hinzuweisen.

(5) Auf die Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ebergötzen hingewiesen. Diese Hinweise sind aber nicht Teil der Bekanntmachung nach Abs. 2.

(6) Auf die ortsüblichen Bekanntmachungen wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ebergötzen hingewiesen. Diese Hinweise sind aber nicht Teil der Bekanntmachung nach Abs. 3.

§ 13 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Ebergötzen vom 14.11.2016 außer Kraft.

Ebergötzen, 03.11.2021



Jan Böhner

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Donnerstag, den 18.11.2021, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. BUS/13/19) vom 07.07.2021
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Aufhebung der Satzung der Stadt Herzberg am Harz vom 13.06.2002 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Schlossbereich" zum 31.12.2021
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“; Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Um dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, sind die geltenden Corona-Auflagen einzuhalten.

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister